

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 36 „Weitendorf West“ Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 13.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 mit der Gebietsbezeichnung „Weitendorf West“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen das Flurstück 109/1, Flur 2, Gemarkung Weitendorf im Südwesten der Ortslage Weitendorf. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 36 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, in dem ausschließlich das Dauerwohnen zulässig sein soll, geschaffen werden. Gegenüber der freien Ackerfläche soll das Wohngebiet durch eine private Grünzäsur abgetrennt werden. Diese Zäsurfläche soll auch dem Ausgleich dienen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 28.05.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan

